

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **42 (1927)**

Heft 01.07.1927

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLII. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1927.

Inhalt: 1. Bericht über die landwirtschaftlichen und die beruflich gemischten Fortbildungsschulen des Kantons Zürich im Schuljahr 1926/27. — 2. Pestalozzi-spende 1927. — 3. Gesanglehrmittel. — 4. Kant. Schulausstellung. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Lehrerverzeichnis 1927 (Nur für Abonnenten).

Bericht über die landwirtschaftlichen und die beruflich gemischten Fortbildungsschulen des Kantons Zürich. Schuljahr 1926/27.

A. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

1. **Allgemeines.** Der kantonale Lehrplan wurde kurz vor Beginn des Winterkurses in Verbindung mit der Volkswirtschaftsdirektion definitiv bereinigt. Als wesentliche Änderung wurde dabei die Beschränkung des Lehrstoffes von 3 auf 2 Kurse getroffen. Damit dürften die Bedenken, die landwirtschaftliche Fortbildungsschule konkurrenzieren die landwirtschaftlichen Winterschulen, vollständig beseitigt sein, und die Fortbildungsschule als Vorbereitungsschule für die berufliche Ausbildung der jungen Landwirte an unseren Winterschulen allgemein anerkannt werden. Daß diese Voraussetzung richtig ist, beweist der in erfreulicher Zahl erfolgte Übertritt früherer Fortbildungsschüler an die genannte Berufsschule. Im Herbst 1926 betrug diese Zahl zirka 25, wovon eine Schule allein 4, im Vorjahr 5 Schüler stellte. In den 18 Schulen wurden 314 Schüler unterrichtet. Die sehr geringen

Absenzen und die durchwegs tadellose Disziplin stellen der Lehrerschaft, wie der neuen Organisation im allgemeinen, ein gutes Zeugnis aus.

2. **B e o b a c h t u n g e n i m U n t e r r i c h t.** Die Lehrerschaft ist ohne Ausnahme fleißig bestrebt, die Auswahl des Lehrstoffes im Rahmen des Lehrplanes so zu treffen, daß das Interesse der Schüler für ihre allgemeine und berufliche Weiterbildung angeregt und gefördert wird. Die Sicherheit in der Beherrschung der im Lehrplan enthaltenen beruflich orientierten Lehrstoffe läßt da und dort noch zu wünschen übrig. Jene verhältnismäßig wenigen Lehrer allerdings, die in bäuerlichen Verhältnissen aufgewachsen sind, erteilen einen ausgezeichneten mit dem bürgerlichen und beruflichen Leben im engsten Kontakt stehenden Unterricht. Es zeigt sich hierin, daß der Unterrichtserfolg mancher Schulen noch wesentlich gesteigert werden kann, wenn der Lehrerschaft Gelegenheit geboten ist, einen Instruktionskurs zu besuchen. Der erste Kurs dieser Art wird denn auch im Herbst 1927 am Strickhof und in Wülflingen veranstaltet. Seine Aufgabe wird darin bestehen, die Lehrerschaft der Volksschule soweit in die berufliche Materie einzuführen, daß sie hieraus möglichst viele Anregungen und praktisches Aufgabenmaterial schöpfen kann. Auf diese Weise wird eine heute bestehende empfindliche Lücke beseitigt und zugleich die Freude der Lehrerschaft am Fortbildungschulunterrichte wesentlich gesteigert werden.

S p r a c h e. Die schriftlichen Aufgaben können in stilistischer Hinsicht nicht einfach genug gestellt werden. Es wird vielfach noch zu wenig auf einen klaren Gedankenausdruck in möglichst einfachen Sätzen Wert gelegt. Die korrekte Darstellung von Briefftexten ist so wichtig, daß die gewöhnlichen Schulhefte unbedingt durch Quart- oder ein entsprechendes Normalformat ersetzt werden müssen. Am zweckmäßigsten wird die Verwendung loser Blätter sein, weil dann die Briefe zugleich versandfertig gemacht werden können. In einer Anzahl Schulen sind in dieser Hinsicht erfreuliche Erfolge festzustellen. Die allzu große Sparsamkeit in Bezug

auf den Papierverbrauch, die da und dort geltend gemacht wird, ist wirklich am falschen Orte angebracht.

Der mündliche Unterricht wird, soweit es sich um wichtige Rechtsfragen handelt, durch die im „Rechtsfreund für den schweizerischen Landwirt“ enthaltenen praktischen Beispiele anregend belebt. Der gut redigierte „Fortbildungschüler“ bringt aktuelle, gut ausgewählte und den Interessenkreis des Bauernknaben in erster Linie berührende Artikel unter Berücksichtigung des allgemein geistigen, des bürgerlichen und des beruflichen Bildungsbedürfnisses des Schülers. Diese Zeitschrift wird in allen Schulen als individuelles Lehrmittel gehalten.

Rechnen. Es wird als Mangel empfunden, daß kein dem Lehrplan angepaßtes Lehrmittel besteht. Immerhin leistet vorläufig das Rechenbuch von Dr. Imhof, in die Hand des Lehrers gelegt, wertvolle Dienste. Das Rechnen an der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule wird sich niemals ausschließlich auf ein Lehrmittel stützen dürfen, weil dadurch das Fach zu leicht zum Selbstzweck herabsinkt. An jenen Schulen ist der Erfolg am nachhaltigsten, wo die Schüler beim Sammeln der Aufgaben mitzuarbeiten haben. (Heu- und Miststockmaße, Marktberichte, Tabellen in landwirtschaftlichen Kalendern u.s.w.) Wie wohltuend wird der Unterricht schon dadurch belebt, wenn die Schüler die Tagespreise landwirtschaftlicher Produkte anzugeben haben und zum Beispiel Äpfel und Kartoffeln nicht zu den Marktpreisen vom Jahr 1900 oder 1910 „verkauft“ werden. Das im täglichen Leben so häufig vorkommende Kopfrechnen in Form des Schätzens pflegt die Fortbildungsschule noch zu wenig. Ebenso mangelt es an der einigermaßen fachmännischen Darstellung von Begleitskizzen im geometrischen Rechnen. Diese gerügten Punkte hat der Instruktionskurs abzuklären.

Rechnungs- und Buchführung. In Ermangelung eines geeigneten Lehrmittels haben sich viele Lehrer damit geholfen, zum Beispiel Vereinsrechnungen aus dem Dorfe als Grundlage des Übungsstoffes zu wählen. (Berufliche und Sportvereine.) In einzelnen Fällen wurden auch mit gutem Erfolg Abrechnungen über Regie- und Akkordar-

beiten verwertet. Können den Schülern beispielsweise die Beleghefte im Original vorgewiesen werden, so begegnen solche Übungen weit größerem Interesse als aus Lehrmitteln entnommene Aufgaben. Die große Vorbereitungsarbeit des Lehrers lohnt sich in hohem Maße.

S t a a t s - u n d W i r t s c h a f t s k u n d e. Ein Lehrer, der große Lebenserfahrung und Interesse für das öffentliche Leben besitzt, der die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben und Bedürfnisse von Land und Volk verfolgt, kurz, der aus dem Volken schöpfen kann, unterrichtet in diesem Fache mit bestem Erfolg. Ausschließlich aus Büchern entnommenes Wissen vermag keinen oder nur geringen Erfolg zu sichern. Beispiele aus dem Leben zum Ausgangspunkte des Unterrichtes gewählt, vermögen am ehesten die Aufmerksamkeit der Schüler wach zu rufen.

L a n d w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t. Die Art und Weise wie sich die Lösung der Lehrerfrage bisher auswirkte, ist als recht gut zu bezeichnen. Unsere Erwartungen haben sich erfüllt. Der Fachmann, der als Wanderlehrer amtiert, kommt verhältnismäßig rasch zu methodischen Erfahrungen. Die Anpassung an die Aufnahmefähigkeit der Schüler wird durch die fragend entwickelte Unterrichtsmethode am sichersten erreicht. Nur dadurch, daß sich möglichst wenig Lehrkräfte in den beruflichen Unterricht teilen, wird die wünschenswerte Einheitlichkeit erreicht. Unser Ziel, den Bauernknaben Anregungen beruflicher Art zu geben, sie zum Beobachten und Denken anzuregen und sie damit für ihre berufliche Weiterbildung zu ermuntern, wird offensichtlich erreicht. — Im Anschluß an den landwirtschaftlichen Unterricht wurden unter Führung der Fachlehrer wiederum mindestens zwei Exkursionen pro Klasse ausgeführt. Ein Hauptziel punkt war dies Jahr der „Elektrohof“ bei Oberglatt, ein Gutsbetrieb, der in modernster Weise die Verwendung der Elektrizität im Dienste der Landwirtschaft vorführt.

B. Die beruflich gemischten Fortbildungsschulen.

1. **A l l g e m e i n e s.** Die beruflich gemischte Fortbildungsschule wird vorwiegend in wirtschaftlich gemischten

aber auch in kleineren Landgemeinden mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung geführt. Im letzteren Falle wird die Bildung von Kreisschulen und der Ausbau der Schule durch Einführung des landwirtschaftlichen Unterrichtes angestrebt. Das Resultat dieser Bemühungen wird in erster Linie durch das sich geltendmachende Bedürfnis landwirtschaftlicher Kreise bestimmt, ist aber im hohen Maße vom Interesse der Schulpflegen und der Lehrerschaft für die Fortbildungsschule abhängig. In 17 Schulen wurden 225 Knaben, zumeist jugendliche Fabrikarbeiter, unterrichtet. In den Städten und den größeren Industrieorten ist die beruflich gemischte Fortbildungsschule nicht vertreten.

2. E r f a h r u n g e n i m U n t e r r i c h t. In Bezug auf die Beobachtungen in den allgemein bildenden Fächern gelten sinngemäß die unter den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen gemachten Bemerkungen. — Wie für die Bauernknaben eine wirksame Neubelebung des Unterrichtsstoffes durch die Einführung des landwirtschaftlichen Faches eingetreten ist, so ist auch dieser Gruppe eine Neubelebung des Lehrplanes, die Entwicklung von der Lernschule zur Lebensschule, zu wünschen. Es hält aber sehr schwer, den richtigen Weg zu finden. Zwei im Berichtsjahr gemachte Versuche dürften Richtlinien enthalten, die allen Schulen zum weiteren Studium angelegentlich empfohlen werden.

1. B e i s p i e l. (Schule Seegräben.) Außer den üblichen Unterrichtsstunden, die in der Hand eines Lehrers lagen, übernahmen zwei Männer des Dorfes, ein Landwirt und ein Techniker (Kreischef des Elektrizitätswerkes) die Aufgabe, die Schüler über praktische Fragen zu orientieren. Der Landwirt führte sie in einigen Stunden in einzelne Gebiete der Forstwirtschaft ein (Arten der Bäume, ihre Ansprüche an Boden und Klima, die Forstbetriebsweisen) und schloß eine Exkursion in eine Privat- und die Staatswaldung an. — Der Techniker behandelte in Verbindung mit Demonstrationen die Grundbegriffe der elektrischen Maße, die rationelle Ausnutzung des Stromes für den Kleinverbraucher, die Unfallgefahren usw. Den Abschluß bildete die Besichtigung des Unterwerkes Aatal.

2. **Beispiel.** (Schule Uetikon am See.) An dieser Schule versuchte ein Lehrer mit gutem Erfolg, unter Berücksichtigung der örtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und der Tätigkeitsgebiete der Schüler, einen den praktischen Bedürfnissen der Schüler entsprechenden Unterricht zu erteilen. Diesem berufskundigen Fach wurde folgender Plan zugrunde gelegt:

1. Aus dem Gebiet der Düngerlehre (Pflanzennährstoffe, natürliche und künstliche Dünger).
2. Kunstdüngerfabrikation (Chemische Fabrik Uetikon).
3. Fabrikarbeit und Landwirtschaft.
4. Gerberei (Lederfabrikation in Männedorf, Meilen, Feldbach).
5. Tonwarenfabrikation (Baumaterial, Bedachung, Trainage).
6. Exkursion. — Besuch einer Filmvorstellung über die Tonwarenindustrie. Besichtigung des landwirtschaftlichen Gutsbetriebes auf der Bocken bei Horgen.

Im Anschluß an die Besprechung des Gemeindehaushaltes in der Staatskunde erhielt die Klasse die Erlaubnis, der Gemeindeversammlung beizuwohnen.

Beide Versuche verdienen unsere volle Beachtung und dürften zu ähnlichem Vorgehen anregen. Voraussichtlich wird im nächsten Berichtsjahr ein Versuch unternommen, das **Arbeitsprinzip** in den Mittelpunkt des Unterrichtes zu stellen.

Zürich, den 11. Juni 1927.

Der Inspektor der Fortbildungsschulen:

A. S c h w a n d e r .

Pestalozzispende

bei Anlaß der Pestalozzi-Gedächtnisfeier 1927.

Die von der Schülerschaft der Volks- und Mittelschulen im Kanton Zürich anläßlich der Pestalozzi-Gedächtnisfeier 1927 gesammelten Beiträge erreichen eine Höhe von Fr. 61,052.67. Rechnet man dazu die Fr. 27,810.55, die beim kantonalen

Komitee eingingen, und ferner die Fr. 1,200, die direkt dem schweizerischen Aktionskomitee einbezahlt wurden, so ergibt sich, daß der Kanton Zürich insgesamt Fr. 90,063.22 zur Pestalozzispende beisteuerte.

Mit Bezug auf die Verwendung des Ertrages wurden seinerzeit von der Erziehungsdirektion in Anlehnung an die Richtlinien des Schweizerischen Aktionskomitees der Pestalozzi-Gedächtnisfeier folgende Werke genannt, denen die Spende dienstbar gemacht werden soll: 1. das Pestalozzianum in Zürich als Zentralinstitut für Pestalozziforschung, 2. die Pestalozzi-Neuhofstiftung in Birr und 3. notleidende Jugendhilfewerke im eigenen Kanton (vergl. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 22. November 1926, veröffentlicht im Amtlichen Schulblatt 1926, Nr. 12).

Der Erziehungsdirektion kommt die Verfügung über die von der Schülerschaft zusammengetragenen Gelder zu. Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich bestimmte durch Beschluß vom 13. Januar 1927, daß dem Pestalozzianum zum voraus die Hälfte des städtischen Ertrages zugesichert werde. Infolgedessen sind der Erziehungsdirektion von der Pestalozzispende der Stadt Zürich statt Fr. 17,896.10 nur Fr. 8,948.05 zur Verfügung gestellt worden, infolgedessen hat die Erziehungsdirektion über die Verwendung von Fr. 52,104.62 zu entscheiden.

In Erfüllung der vom schweizerischen Aktionskomitee bekanntgegebenen Wünsche wird die Hälfte, das heißt die Summe von Fr. 25,500, an dieses Komitee weitergeleitet zwecks Verwendung zu Gunsten der Pestalozziforschung und der Pestalozzi-Neuhofstiftung Birr. Mit Einschluß der besonderen Zuwendung, die die Zentralschulpflege der Stadt Zürich für das Pestalozzianum bestimmt hatte (Fr. 8,948.05) erhalten:

1. Pestalozzianum in Zürich für die Zwecke der Pestalozziforschung	Fr. 19,500
2. Pestalozziheim Neuhof bei Birr	„ 15,000
	<hr/>
	Total Fr. 34,500

Für die Werke der Jugendhilfe im eigenen Kanton verbleibt der Betrag von Fr. 26,604.62

Da das kant. zürch. Aktionskomitee gemäß Vereinbarung mit der Erziehungsdirektion die Hälfte seiner Mittel, d. h. Fr. 13,500, den zürch. Anstalten für schwererziehbare Kinder im schulpflichtigen Alter zufließen läßt, erscheint es angezeigt, ausschließlich die beiden übrigen Gruppen privater Jugendhilfswerke aus den der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen, nämlich die Bestrebungen zu Gunsten der körperlich oder geistig gebrechlichen Jugend, sowie die Einrichtungen für schwererziehbare Jugendliche. Auf die große Notlage der ersten Gruppe der Mindererwerbsfähigen ist bereits im Aufruf zur Durchführung der Pestalozzi-spende mit Nachdruck hingewiesen worden. Ihre besondere Berücksichtigung bei der Verteilung rechtfertigt sich ohne weiteres. Kantonalen oder kommunalen Werken werden aus den Erträgen der Sammlung keine Beiträge gewährt.

Unter Beobachtung dieser Grundsätze erfolgt, den Vorschlägen des kantonalen Jugendamtes entsprechend, folgende Verteilung, in der Meinung, daß die gewährten Beiträge ausschließlich zu Gunsten der beruflichen Ausbildung von jugendlichen Zöglingen Verwendung finden sollen:

1. Anstalt Balgrist für krüppelhafte Kinder, Zürich 8	Fr. 1,000.—
2. Mathilde Escherheim (für krüppelhafte Mädchen), Zürich 8	„ 500.—
3. Anstalt für Epileptische, Zürich 8	„ 1,000.—
4. Schenkung Dapples (Zweiganstalt der Anstalt für Epileptische, Zürich 8)	„ 1,000.—
5. Kant. Tuberkulose-Liga	„ 500.—
6. Tuberkulose-Kommission der Stadt Zürich	„ 500.—
7. Keller'sche Anstalt Goldbach (schwachsinnige Mädchen)	„ 1,000.—
8. Martinsstiftung Erlenbach (schwachsinnige Kinder)	„ 1,000.—
9. Pestalozziheim Pfäffikon (schwachsinnige Kinder)	„ 1,000.—
10. „Sunnhalde“ Unter-Langenhard (schwachsinnige Mädchen)	„ 500.—
11. Taubstummenansalt Turbenthal	„ 1,000.—

12. Anstalt Regensdorf (schwachsinnige Kinder)	Fr.	2,000.—
13. Mädchenasyl Pilgerbrunnen, Zürich 3	„	500.—
14. Anstalt Magdalenenheim (Refuge), Zürich 8	„	500.—
15. Rettungsheim der Heilsarmee (Ottenweg, Zürich 8)	„	500.—
16. Erziehungsanstalt für kath. Mädchen, Richterswil	„	500.—
17. die drei Caspar Appenzeller'schen Anstalten	„	1,500.—
18. Schweiz. Blindenverband, Sektion Zürich	„	500.—
19. Schwerhörigen-Verein Zürich (inkl. Horgen und Winterthur)	„	500.—
20. Kant. Taubstummenfürsorgeverein Zürich	„	500.—
21. Verein Zürcher Werkstätten zur Errichtung von Anlern-Werkstätten	„	8,000.—
22. Jugendamt zu Handen der Berufsberater für Mindererwerbsfähige	„	2,604.62
	Fr.	26,604.62

Das von der kant. gemeinnützigen Gesellschaft gebildete kant. zürcherische Aktionskomitee traf für die Mittel, die ihm zukamen, laut Beschluß vom 14. Juni 1927 folgende Zuwendungen:

I. Zu Handen des Schweiz. Aktionskomitees:

1. Pestalozzianum in Zürich für die Zwecke der Pestalozziforschung	Fr.	6,700.—
2. Pestalozziheim Neuhof bei Birr		6,700.—
	Fr.	13,400.—

II. Für Zwecke der kant. Jugendhilfe:

1. Pestalozzistiftung Schlieren	Fr.	1,000.—
2. Erziehungsanstalt Freienstein	„	1,000.—
3. Erziehungsanstalt Sonnenbühl, Brütten, (inbegriffen Baubeitrag)	„	2,000.—
4. Erziehungsanstalt Friedheim Bubikon	„	1,000.—
5. Pestalozziheim Rätterschen	„	1,000.—
6. Mädchenheim Redlikon	„	1,000.—
7. Mädchenheim Stäfa	„	1,000.—
8. Landerziehungsheim Albisbrunn	„	1,000.—

9. Zentralsekretariat Pro Juventute zur Verteilung an die Zürcher Bezirkssekretariate für Schulkindfürsorge	Fr. 3,000.—
10. Pro Juventute für die Vagantenkinder	„ 500.—
11. Kommission zur Versorgung hilfbedürftiger Kinder im Bezirke Winterthur	„ 500.—
12. Kommission zur Versorgung hilfbedürftiger Kinder im Bezirke Zürich	„ 500.—
	<u>Fr. 13,500.—</u>

Außerdem gingen dem kant. Aktionskomitee, für den Neuhof direkt bestimmt Fr. 502, für die Pestalozzistiftung in Schlieren Fr. 250, zusammen Fr. 752 ein. Von dem Betrag von Fr. 1,200, der dem schweizerischen Aktionskomitee unter Angabe der Zuweisung zukamen, entfallen: auf das Pestalozzianum in Zürich Fr. 575, das Pestalozziheim Neuhof Fr. 625.

Zusammenfassend ergibt sich, daß im Kanton Zürich die Pestalozzispende, wie sie bei Anlaß der Pestalozzi-Gedächtnisfeier 1927 durch die Schülerschaft der Volks- und Mittelschulen des Kantons, sowie das kant. Aktionskomitee in Verbindung mit den kirchlichen Behörden und den gemeinnützigen Kreisen erfolgte, folgende Verwendung gefunden hat:

1. Pestalozzianum in Zürich für die Zwecke der Pestalozziforschung	Fr. 26,775.—
2. Pestalozziheim Neuhof bei Birr	„ 22,827.—
3. Anstalten und freiwillige Einrichtungen der Jugendhilfe im Kanton	„ 40,354.62
	<u>Total Fr. 89,956.62</u>

Der nicht zur Verteilung gelangte Rest bedeutet eine Rückstellung für die Spesendeckung des kant. Komitees.

Die Erziehungsdirektion spricht den kleinen und den großen Gebern, der Schülerschaft und deren Eltern, der Lehrerschaft, den Schulpflegen und den Kirchenpflegen wie auch den Kreisen der Gemeinnützigkeit, namentlich dem Vorstand der kant. Gemeinnützigen Gesellschaft den angelegentlichsten Dank aus für die tatkräftige Unterstützung des Pestalozzi-Werkes. Gab die Pestalozzi-Gedächtnisfeier Veranlassung, nicht nur Pestalozzi, sein Sein, sein Wollen und sein Handeln

zu würdigen, sondern die Allgemeinheit zu erinnern an die Aufgaben der Erziehung durch das Elternhaus, die Schule, die Kirche, durch die Öffentlichkeit wie das private und persönliche freie Wollen, so bietet die Pestalozzispense Mittel zur Verwirklichung der Erziehungsaufgaben durch die Tat im Sinn und Geiste Pestalozzis ganz besonders auf dem fruchtbaren Saatfeld der Jugendhilfe.

Möge der Segen der guten Tat in der Wirkung der Pestalozzispense sich offenbaren!

Zürich, 24. Juni 1927.

Der Direktor des Erziehungswesens: Dr. *H. Moußon*.

Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Gesanglehrmittel.

(Erziehungsratsbeschluß vom 24. Mai 1927).

I. Die Entwürfe zu den Gesanglehrmitteln für die Primar- und Sekundarschule des Kantons Zürich, die nach den Wünschen der Schulkapitel und nach den Weisungen der vorberatenden Kommission von den Verfassern neu bearbeitet worden sind, werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

II. Die neuen Gesanglehrmittel: Handbuch für den Lehrer zur Erteilung eines methodischen Gesang-Unterrichtes an den Volksschulen des Kantons Zürich, die drei Zürcher Gesangbücher für die Unter-, Mittel- und Oberstufe, von E. Kunz und K. Weber, werden im Sinne des § 43 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 endgültig als obligatorische Lehrmittel für die zürcherische Volksschule erklärt.

III. Die Aufsichtsorgane wachen darüber, daß die Zöglinge des Kantonalen Lehrerseminars in Küsnacht sowohl, als auch die Kandidaten des Lehramtes der übrigen vorbereitenden Anstalten in die neuen Lehrmittel eingeführt werden.

IV. Die im Amte stehenden zürcherischen Lehrer aller Stufen der Volksschule sind gelegentlich in Kursen in der Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes an Hand der neuen Lehrmittel weiter zu unterweisen.

V. Die Schulverwaltungen sind verpflichtet, den Primar- und den Sekundarlehrern, die Gesangsunterricht erteilen, je

ein Exemplar des neuen Lehrerheftes zur Erteilung eines methodischen Gesangsunterrichtes sofort nach Erscheinen des Lehrmittels zu überreichen.

VI. Die neuen Schüler-Gesangbücher sind mit einem bescheidenen Buchschmuck (Kopfleisten und Schluß-Vignetten) vor oder nach den einzelnen Liedergruppen zu versehen nach den Entwürfen der Graphiker Martha Schmid-Riggenbach, Oerlikon, und Hans Schaad, Niedersteinmaur. Die beigebrachten Vorlagen unterliegen der Bereinigung durch die Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Lehrmittelverwalter und der Kommission des Lehrmittelverlags.

Im übrigen erhalten sämtliche Gesangslehrmittel die selbe Ausstattung wie bisher, und ein einheitliches Format.

VII. Die gründliche und umsichtige Behandlung wird der Expertenkommission sowohl, als auch der bestellten Spezialkommission verdankt.

VIII. Der Kantonale Lehrmittelverwalter wird mit den nötigen Vorarbeiten für die Ausführung betraut.

IX. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Kantonale Schulausstellung Zürich.

3.—24. Juli 1927.

Die kantonale Schulausstellung befindet sich in den Schulhäusern A, B und C an der Limmatstraße und deren beiden Turnhallen, sowie in der Turnhalle an der benachbarten Klingenstraße.

Sie ist geöffnet:

während des schweizerischen Lehrertages, 9.—11. Juli: 8—13 Uhr und 14—19 Uhr;

zur übrigen Zeit: 10—13 Uhr und 14—19 Uhr.

Der Eintritt ist frei.

Das Organisationskomitee.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	37	1	7	12	7	2	14	—	80
Neu errichtet wurden . . .	8	6	—	2	—	2	—	—	18
Aufgehoben wurden	45	7	7	14	7	4	14	—	98
Total der Vikariate Ende Juni	15	6	2	4	7	2	5	—	41
	30	1	5	10	—	2	9	—	57.

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Rücktritte von Primarlehrern:

Schule	Name	Schuldiens t	Datum des Rücktrittes
Zürich III	Kägi, Oskar	1896—1927	30. Juni 1927*
Rifferswil	Rapold, August	1893—1927	30. Sept. 1927**
Schlieren	Huber, Elsa	1914—1927	30. April 1927***

Wahlen:

a) Primarlehrer:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisher	Antritt
Ottenbach	Friedli, Fritz von Lützelflüh (Bern)	Primarlehrer in Dägerlen-Rutschwil	1. Nov. 1927
Hirzelhöhe	Schenkel, Rudolf, von Benken	Vikar in Seebach	1. Mai 1927
Lindau-Tagels- wangen	Honegger, Emil, von Dürnten	Verweser daselbst	1. Mai 1927
Wiesendangen	Brunner, Marie, von Winterthur-Seen	Verweserin daselbst	1. Nov. 1927

b) Arbeitslehrerinnen:

Hettlingen	Bretscher, Hedwig	Verweserin daselbst	1. Mai 1927
Hofstetten und Huggenberg	Leuthold, Marie	Verweserin daselbst	1. Mai 1927

* Mit Ruhegehalt. ** Andere Berufstellung. *** Wegen Verhehlung.

Schulkapitel. Berichte. Die Berichte werden unter Verdankung abgenommen. Die Kapitelsvorstände werden eingeladen, dem nach § 20 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August/19. September 1912 für

die Berichterstattung geforderten Schema volle Beachtung zu schenken und den Besuchszahlen der Kapitel jeweilen die Zahl der Kapitularen beizufügen.

Bei den Angaben über die Benutzung der Kapitelsbibliothek ist die Bezeichnung nicht bloß der Zahl, sondern auch die Art der bezogenen Werke erwünscht (Erziehungsratsbeschluß).

Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen. Ruhegehalte. Die Bestimmung des Ruhegehaltes der Arbeitslehrerinnen oder Haushaltungslehrerinnen erfolgt unter angemessener Berücksichtigung der Zahl der Wochenstunden, die die Lehrerin bis zu ihrem Rücktritt erteilte, jedoch in der Meinung, daß nicht mehr als 24 Wochenstunden in Anrechnung kommen. (Regierungsratsbeschluß.)

Schulsammlungen. Berichte. Zur Einreichung der Berichte der Bezirksschulpflegen über die Sammlungen wird die Frist bis 30. September 1927 verlängert.

Schweiz. Lehrertag in Zürich. Zur Ermöglichung der Teilnahme am Schweizerischen Lehrertag in Zürich am 9.—11. Juli 1927 wird den Lehrern, die hievon Gebrauch machen, bewilligt, soweit die Tagung in die Schulzeit fällt, unter vorheriger Anzeige an die Schulpflege, den Unterricht einzustellen. (Erziehungsratsbeschluß.)

Schulreisen. Die Erziehungsdirektion erläßt an die Schulpflegen und die Lehrerschaft die Einladung, der Durchführung der Schulreisen für die Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden und zwar sowohl der den Schülern zugemuteten körperlichen Anstrengung und geeigneten Verpflegung, als auch der Art allfällig auszuführender Fahrten. In letzterer Hinsicht werden die Schulpflegen und die Lehrerschaft erinnert, welche besondere Verantwortlichkeit sie übernehmen, wenn sie für Schülerfahrten die Verwendung des Autos benutzen. Andererseits wird auf die Vergünstigung aufmerksam gemacht, die die Bundesbahnen den Schülerreisen in der Ansetzung des Fahrpreises gewähren; dabei wird auf die neueste Vergünstigung hingewiesen, daß für Schülerreisen bei der Benützung von Schnellzügen auf die Erhebung des Schnellzugszuschlages verzichtet wird.

Bei diesem Anlaß wird der Lehrerschaft die kantonale Pflanzenschutzordnung in Erinnerung gerufen und zur Beachtung bei Schulreisen, Schülerwanderungen und im Unterricht mit Nachdruck empfohlen, um in der Jugend schon das Interesse für Naturschutz zu wecken und Sinn und Verständnis für die Naturschönheiten zu pflegen.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H a b i l i t a t i o n am Zahnärztlichen Institut der medizinischen Fakultät auf Beginn des Wintersemesters 1927/28: Dr. med. Walter Wild, von St. Gallen, geboren 1883, für „Zahnheilkunde“.

Technikum. U r l a u b. Prof. Werner Hug wird aus Gesundheitsrücksichten für das Sommerhalbjahr 1927 beurlaubt.

3. Stipendiat.

Universität. Es erhalten für das Sommersemester 1927 Stipendien: 39 Studierende der Universität und 11 Studierende der Eidg. Techn. Hochschule, zusammen Fr. 15,750, wovon Fr. 3,250 aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten; 17 Studierende der Universität erhalten außerdem Beiträge an das Kollegiangeld im Gesamtbetrage von Fr. 2,290.

Mittelschulen. Der Erziehungsrat erteilte für das Schuljahr 1926/27 Stipendien und Freiplätze, sowie Wohnungs- und Fahrtentschädigungen an Schüler folgender Kantonal-Lehranstalten: Kantonsschule Zürich an 17 Schüler des Gymnasiums, 8 Schüler der Industrieschule, 44 Schüler der Handelsschule, total Fr. 11,685 + Fr. 570 aus dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten; Kantonsschule Winterthur an 9 Schüler: Fr. 1,670; Seminar Küsnacht an 30 Schüler Fr. 14,990 + Fr. 400 aus dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten; Technikum Winterthur für das Sommerhalbjahr an 61 Schüler: Fr. 5,210 + Fr. 100 aus dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten.

4. Verschiedenes.

Das Lehrerverzeichnis 1927 kann von den Mitgliedern der zürcherischen Lehrerschaft zum Preise von 50 Rappen,

von weiteren Interessenten zu Fr. 2 durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion, Zimmer 10, Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1, bezogen werden.

Amtliches Schulblatt. Die Bezüger des Amtlichen Schulblattes unter Privatadresse sind dringend ersucht, bei Wohnungsänderungen der Expedition dieses Blattes (kantonaler Lehrmittelverlag, Zürich 1, Turnegg) die neue Adresse zu melden.

Bei dieser Gelegenheit wird in Erinnerung gebracht, daß die in den Ruhestand tretenden Lehrer aller Stufen auf ihren besondern Wunsch hin das Amtliche Schulblatt unter Privatadresse gratis erhalten.

Adreßänderungen der Lehrerschaft. Die Professoren und Lehrer aller Schulstufen (die Lehrerschaft der Volksschule in den Städten Zürich und Winterthur ausgenommen), haben ihren Wohnungswechsel jeweilen der Kanzlei der Erziehungsdirektion anzuzeigen. Um nachträgliche Korrekturen in den Besoldungsetats und den Anweisungsbordereaux zu vermeiden, sollten die Mitteilungen bis spätestens am 15. des Monats eingehen. Die Anzeige hat auch zu erfolgen, wenn die Besoldung an eine Bank oder an ein Postcheckkonto angewiesen wird.

Sammlungen und Apparate. Die Firma Kunz & Co., Technische Glasartikel, Universitätstraße 25, Zürich 6, anbietet sich den Schulen, beschädigte Apparate und Utensilien aus Glas zum Gebrauche für den Unterricht in Physik und Chemie zu angemessenen Preisen zu reparieren. Lehrerschaft und Schulverwaltungen werden aufmerksam gemacht, daß solche Reparaturen am raschesten während der Universitätsferien ausgeführt werden; es wird daher empfohlen, reparaturbedürftige Glaswaren vor allem aus in den Monaten Juli und August einzusenden.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinnützige Genossenschaft Schweizer Schul- und Volksskino — wie sie mitteilt — eine „Projektionstechnische Werkstätte“ in Zürich 8, Dufourstraße 181, für Reparatur, Revision und Umbau aller zur Projektion und Kinematographie notwendigen Apparate unterhält.

Bilderatlas „Der kleine Geograph“, 256 Bilder in Sechsfarbedruck, nach Erdteilen geordnet, auch auf Kartons aufgezogen erhältlich, mit Heften zur Übung im Kartenlesen, Preis pro Bogen zu 8 Bildern (gummiert) 20 Rp. Alleinvertrieb durch *Pro Juventute*. Die Bilder haben bereits in vielen Schulen Eingang gefunden. Auf vielfach geäußerten Wunsch erscheinen demnächst 16 neue Bogen die Schweiz betreffend: Vierwaldstättersee und Umgebung (2 Bog.), Gotthardbahn (1 Bog.), Berner Oberland (2 Bog.), Bern (1 Bog.), Tessin (1 Bog.), Graubünden (1 Bog.), Rhodetal-Wallis (1 Bog.), Genfersee (1 Bog.), Linth-Walensee und Umgebung (1 Bog.), Säntis und Umgebung (1 Bog.), Zürichsee und Umgebung (1 Bog.), Neuenburger-Bielersee und Aare (1 Bog.), Schaffhausen und Umgebung (1 Bog.), Basel und Umgebung (1 Bog.). Ausführliche Verzeichnisse und genauere Auskunft durch *Pro Juventute*, Zürich 1, Seilergraben 1.

Ferienkurse in Cambridge, vom 28. Juli bis 17. August 1927. Anmeldungen an Rev. Dr. Cranage, Stuart House, Cambridge.

Volks- und Jugendmusikwoche in Frankfurt a. Main vom 27. bis 30. Juli 1927. **Sechste Reichsschulmusikwoche** vom 3. bis 9. Oktober 1927.

Pädagogische Amerikafahrt vom 1. April bis 1. August 1928. Anmeldungen und Auskunft sind zu richten an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin Nr. 35, Potsdamerstraße 120.

Schulbehörden und Lehrerschaft werden besonders auf die wertvolle

Pestalozzi-Gedächtnisausstellung aufmerksam gemacht, die von der Zentralbibliothek in Verbindung mit dem Pestalozzianum im Ausstellungssaal der Zentralbibliothek angeordnet ist und in Verbindung steht mit der Zwingli-Ausstellung und der Gottfried Keller-Konrad Ferdinand Meyer-Ausstellung. Geöffnet bis Ende September, täglich nachmittags 2—5 Uhr, Samstag ausgenommen, Dienstag und Donnerstag 10—12 Uhr.

Neuere Literatur.

- Italienische Sprachlehre.** Laut-, Wort- und Satzlehre der Umgangssprache von Anton Burkhard, Lektor der romanischen Sprachen an der Handelshochschule Mannheim. I. Teil: Übungsbuch. Preis in Leinwand gebunden R.M. 3.20; II. Teil: Grammatik. Preis in Leinwand gebunden R.M. 4.20. Verlag Moritz Schauenburg, Buchhandlung, Lahr i. B.
- Cours de langue française, Exercices de grammaire.** Von Paul Roches. 1. Band, gebunden, Preis Fr. 2.90. Verlag Helbling u. Lichtenhahn, Basel, Freiestr. 40.
- Merkbüchlein für die kaufmännische Rechtskunde.** Von Dr. Ernst Weidmann. 64 Seiten. Preis Fr. 2.50. Verlag beim Kaufmännischen Verein in Zürich.
- Banknote und Effekten.** Ihre Funktion und ihr Mißbrauch. Von Dr. Robert Just. 72 Seiten, Preis Fr. 3.—. Verlag beim Kaufmännischen Verein Zürich.
- Die Berufe im Baugewerbe.** Von Architekt Paul Butz, Hauptlehrer an der städtischen Gewerbeschule Zürich. Verlag Rascher u. Cie., A.-G., Zürich.
- Warum kommen die Kinder in der Schule nicht vorwärts?** Von Prof. Dr. Otto Stählin und Prof. Dr. A. Uffenheimer. Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 1927.
- Kunst und Technik.** Sammelschrift für Kunst und Technik, Sport und Körperkultur. Jahresabonnement Fr. 3.—. Athene-Verlag München 2, N. W. 5.
- Fünfundzwanzigstes Jahrbuch des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer.** Versammlung in Engelberg 1926. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer u. Co., 1927, Aarau.
- Jahrbuch 1927 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.** Verlag: die Konferenz in Zürich.
- Führer durch das Unterrichts- und Bildungswesen in der Stadt Frankfurt a. M.** In Auftrage der städtischen Schulbehörden zusammengestellt von E. Ebert, Leiter des städtischen Schulwesens. 1927. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt am Main.

Inserate.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Ende September findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens **bis 20. Juli der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen**. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, sowie die in § 2 des Reglementes (vom 26. September 1912) verlangten Ausweise inkl. Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr** (für Bürger anderer Kantone, Nachprüfungen). Die Kandidaten haben ferner anzugeben, ob sie sich der **Prüfung in Religionsgeschichte** zu unterziehen gedenken oder nicht.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 20. Juni 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1927 wird Ende September und anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens **bis 20. Juli 1927** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bezw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtungen haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelktion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis **1. September der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.** Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 20. Juni 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1926/27 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschule Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 20. Juni 1927.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse an der Volksschule.

Weil die Bundesbeiträge für das Schuljahr 1926/27 bis heute noch nicht angewiesen worden sind, verzögert sich die Aufstellung der Rechnung 1926/27

und des Budgets 1927/28 bzw. 1928 zu Händen des eidg. Volkswirtschaftsdepartements.

Die Formulare, sowie die nötigen Weisungen, Angabe des Eingabetermines etc., werden den bisher subventionierten Schulen durch den Inspektor der Fortbildungsschulen zugestellt. Schulen und Kurse, die zum erstenmal die Subventionierung durch den Bund nachsuchen wollen, haben die Formulare bis zum 10. Juli l. J. zu verlangen.

Zürich, den 20. Juni 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Esser, Gottfried, von Muri, Aargau: „Die Vergehen des eidg. Lebensmittelgesetzes vom 8. Dezember 1905.“

Huber, Walter, von Tägerig, Aargau: „Beiträge zum schweiz. internationalen Personen-, Familien- und Erbrecht.“

Gaudy, Walter, von Rapperswil, St. Gallen: „Die rechtliche Behandlung der Simulation nach O.R. Art. 18.“

Pestalozzi, Hans, von Zürich: „Die indirekte Stellvertretung.“

Saxer, Hanny, von Sarmenstorf, Aargau: „Das Privileg der Ehefrau im Konkurs des Ehemannes gestützt auf Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz Art. 219, 4.“

Wiesmann, Jakob, von Oberneunforn, Thurgau: „Die Zivilrechtspflege des Thurgaus seit der Selbständigkeitserklärung des Kantons bis zur neuesten Prozeßgesetzrevision.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Finkler, Karol, von Lwow, Polen: „Die Einkommensteuer in Polen.“

Valencic, Wladimir, von Torrenovo, Italien: „Die slovenische Genossenschaftsbewegung.“

Revesz, Imre, von Budapest: „Walther Rathenau und sein ökonomisches Werk.“

Bruppacher, Kaspar, von Zürich: „Die Ökonomik der Cocon- und Rohseidenproduktion.“

Zürich, 17. Juli 1927.

Der Dekan: *W. Bleuler.*

Von der medizinischen Fakultät:

Binswanger, Herbert, von Kreuzlingen: „Über physikalische Zustandsänderungen an Knochentransplantaten und krankhaft veränderten Knochen.“

Amsler, Max, von Schinznach: „Beitrag zur Bakteriologie der Zahnkaries.“

Halder, Margrit, von St. Gallen: „Über den Einfluß des Ergotamins auf den Grundumsatz Basedowkranker.“

Littmann, Joseph, von Zürich: „Experimenteller Beitrag zur Lehre von der Athetose.“

Zürich, 17. Juni 1927.

Der Dekan: *O. Nägeli.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Kaiser, Johannes, von Au, Thurgau: „Die Zuger Goldschmiedekunst bis 1830.“

Salberg, Gerda, von Zollikon: „Thomas Hardy's Frauen im Lichte seiner Weltanschauung.“

Zürich, 17. Juli 1927.

Der Dekan: *E. Gagliardi.*